

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA am 18.6.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

TOP 1: Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2019

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019

✓ DSW-Empfehlung: JA

Im Corona Umfeld nachvollziehbar

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin AURELIUS Management SE für das Geschäftsjahr 2019 Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

✓ DSW-Empfehlung: JA

TOP 5: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für das Geschäftsjahr 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

 DSW-Empfehlung: JA

TOP 6: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

 DSW-Empfehlung: JA

TOP 7: Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Die Amtszeit der von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2015 gewählten Mitglieder des Gesellschafterausschusses endet jeweils mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2020. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses müssen daher neu gewählt werden. Der Gesellschafterausschuss setzt sich gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Personen als Mitglieder des Gesellschafterausschusses zu wählen:

a) Herrn Dirk Roesing, Diplom-Betriebswirt (BA) und geschäftsführender Gesellschafter der Scopus Capital GmbH, München, wohnhaft in Gräfelfing.

b) Frau Maren Schulze, Dipl.-Ing. (FH) und Geschäftsführerin der objective Consumer Research & Consulting GmbH, Frankfurt am Main, wohnhaft in Frankfurt am Main.

c) Herrn Dr. Thomas Hoch, Diplom-Wirtschaftsinformatiker und geschäftsführender Gesellschafter der W&B Projektentwicklungs GmbH, Darmstadt, wohnhaft in Dreieich-Buchsschlag.

 DSW-Empfehlung: JA

Da es sich um eine Wiederwahl handelt und die Kandidaten bekannt sind, können wir zustimmen.

TOP 8: Beschlussfassung über die Änderung von § 3 Abs. 2 der Satzung (Bekanntmachungen und Informationsübermittlung) und § 22 Abs. 3 der Satzung (Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts)

✓ DSW-Empfehlung: JA

Es handelt sich um notwendige Anpassungen an ARUG II

TOP 9: Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts

✓ DSW-Empfehlung: JA

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.